

Kontakt:

Reinhold Duller

T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 30

F +43 (0) 4358 / 27 10 39

M reinhold.duller@st-andrae.at

Betreff: Erlassung eines Teilbebauungsplanes für die
Grundstücke 731/7 bis 731/12 und 733/5 bis 733/16
KG Lindhof

Datum, 22.12.2022

Zahl: 031-3/III/2022

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt gem. §§ 48, 51 und 52 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. 59/2021 die Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für die Parzellen **731/7 bis 731/12 und 733/5 bis 733/16 KG Lindhof**

Gemäß § 51 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. 59/2021 wird die Neuerlassung des Teilbebauungsplanes betreffend die Grundstücke 731/7 bis 731/12 und 733/5 bis 733/16 KG Lindhof öffentlich kundgemacht.

Der Entwurf zur Neuerlassung des Teilbebauungsplanes einschließlich der dazugehörigen Darstellungen und Erläuterungen liegt durch acht Wochen hindurch in der Zeit

vom 22.12.2022 bis 17.02.2023

im Rathaus der Stadtgemeinde St. Andrä - während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Bauamt der Stadtgemeinde St. Andrä (Rathaus 2. OG) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt innerhalb der Kundmachungsfrist, begründete Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf schriftlich beim Rathaus der Stadtgemeinde St. Andrä, 9433 St. Andrä 100 einzubringen. Die während der Auflagefrist gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.gv.at (Rubrik: Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Für die Bürgermeisterin:
Der Stadtrat:

2. Vzbgm. Maximilian Peter, LL.M.(WU), MA

